

Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

— Gewerbliche Baufläche

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

— Kreisstraße

— Bahnanlage

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

— Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

— Landwirtschaftliche Nutzfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

— Wasserfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

—

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „ÜBER DEN SPRINGEN“ der Gemeinde Sülzetal, OT Langenweddingen am bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung, beschlossen.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Sülzetal hat gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am **05.07.2023** den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Sülzetal auf einer Teilfläche des Ortsteils Langenweddingen gefasst.

Der Beschluss wurde ortsüblich am im Amtsblatt der Gemeinde Sülzetal „Unser Sülzetal“, Ausgabe Nr. ...bekannt gemacht.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Festhalle Altenweddingen am **18.10.2022** stattgefunden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am **21.09.2022** im Amtsblatt der Gemeinde Sülzetal „Unser Sülzetal“, Ausgabe Nr. 09 und in den örtlichen Aushangkästen.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind mit dem Schreiben vom **25.04.2023** frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

4. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal in seiner öffentlichen Sitzung am **05.07.2023** gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich am im Amtsblatt der Gemeinde Sülzetal „Unser Sülzetal“, Ausgabe Nr. ...bekannt gemacht.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

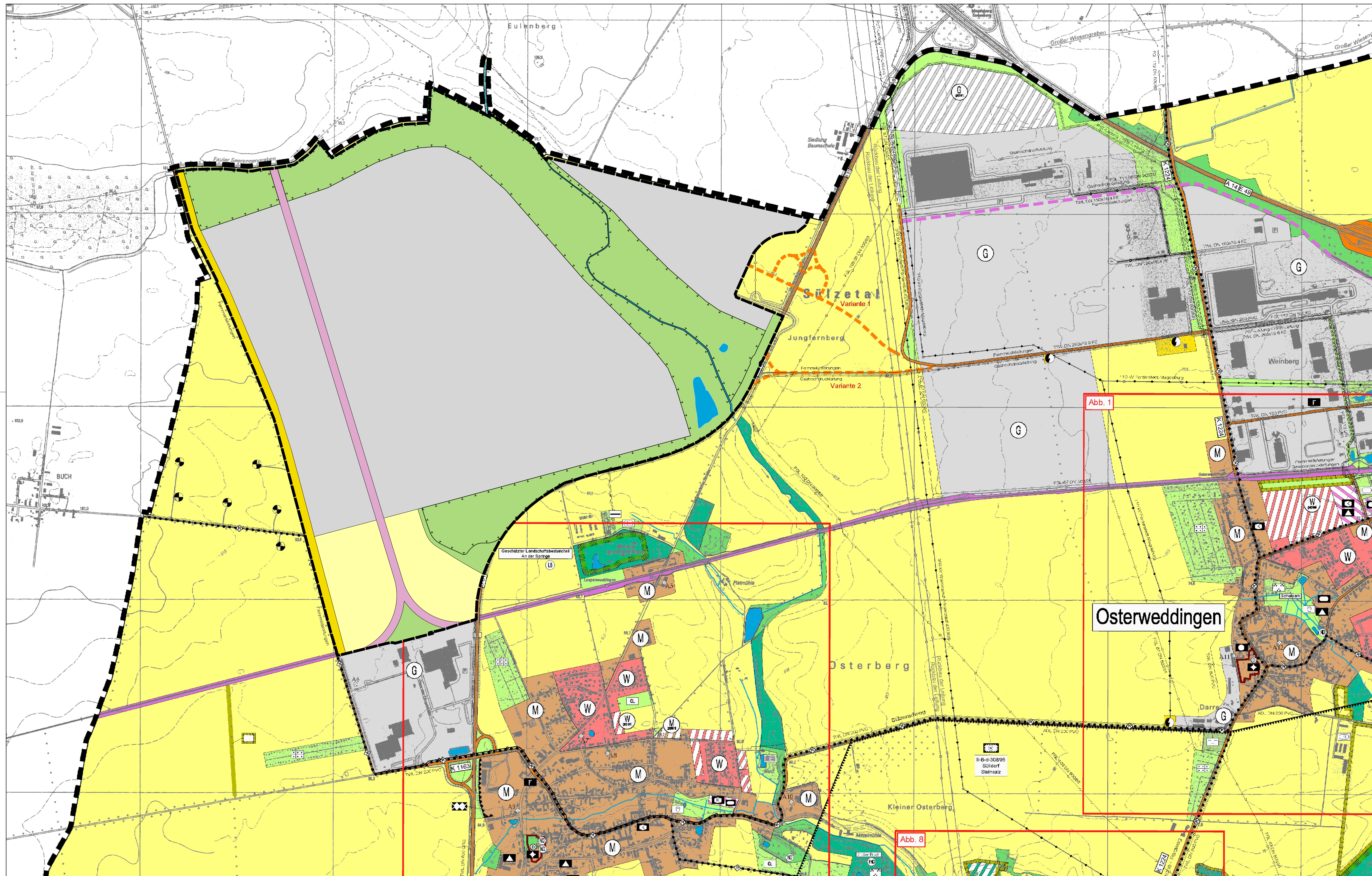
5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich in der Außenstelle Langenweddingen, Jubelberg 1, 39171 Sülzetal ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf vorliegende umweltbezogene Informationen und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, am im Amtsblatt der Gemeinde Sülzetal „Unser Sülzetal“, Ausgabe Nr., sowie in den örtlichen Aushangkästen bekannt gemacht worden.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister



6. Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

7. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht geprüft und bewertet.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am die 1. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

9. Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sülzetal ist dem Landkreis Börde zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Börde genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen (AZ:) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „ÜBER DEN SPRINGEN“ der Gemeinde Sülzetal, OT Langenweddingen.

Oschersleben,

.....
Landkreis Börde

10. Ausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „ÜBER DEN SPRINGEN“ der Gemeinde Sülzetal, OT Langenweddingen, wird hiermit ausfertigt.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

11. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Sülzetal „Unser Sülzetal“, Ausgabe Nr. ... am bekannt gemacht worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtsverbindlich.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

12. Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 2 BauGB

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „ÜBER DEN SPRINGEN“ der Gemeinde Sülzetal, OT Langenweddingen sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 Bau GB aufgezeichnete Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Sülzetal,

.....
Bürgermeister

Gemeinde
Sülzetal



Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplans

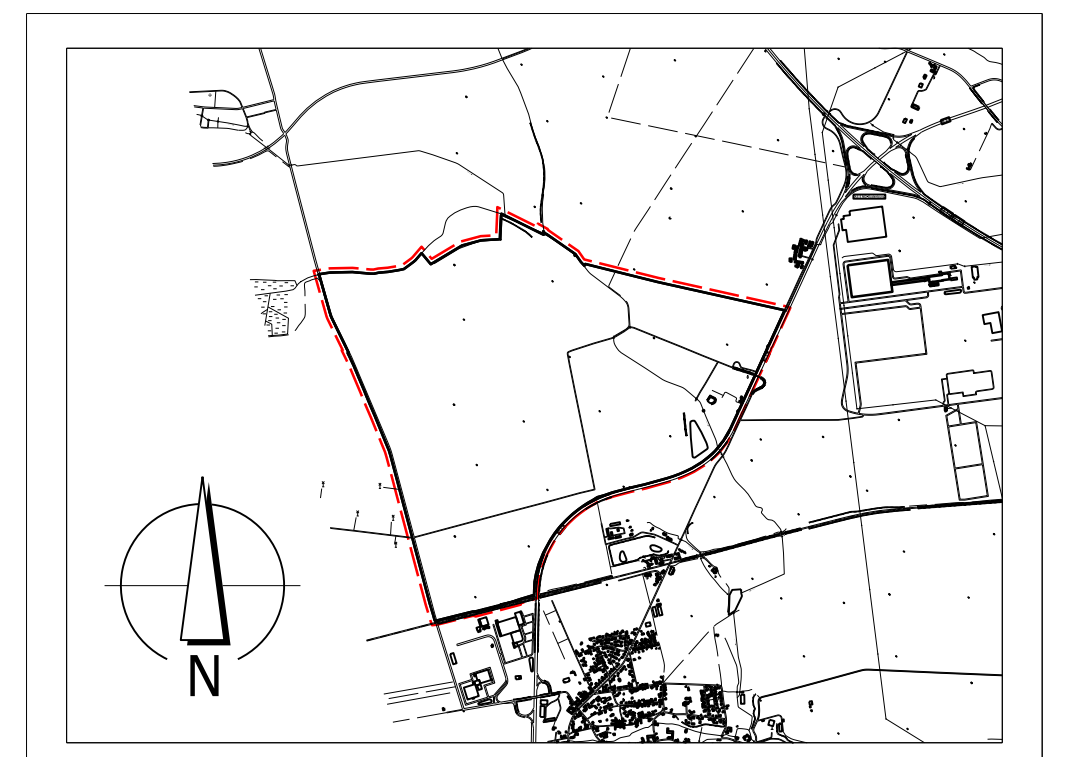
ÜBER DEN SPRINGEN

Gemeinde Sülzetal, Ortsteil Langenweddingen

Stand: Juni 2023

DSNR. 052/2023

Maßstab: 1:10 000



Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungamt
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10.000
Stand des Stadtplanverfasses: 09/2022